

Die Kammer wird sich erinnern, daß sie vor Kurzem der vierten Deputation eine Petition des Pastor Frankel in Stadt Wehlen zur Begutachtung überwiesen hat, worin der Antrag gestellt worden ist: die Ständeversammlung wolle sich bei der hohen Staatsregierung dahin verwenden, daß der sonst bestandene Weg von Stadt Wehlen aus in den Stowaldergrund baldmöglichst wieder hergestellt und dem reisenden Publikum genießbarer gemacht werde. In der Voraussetzung nun, daß dieser Weg auf f i s c a l i s c h e Kosten herzustellen sein würde, ist die Deputation des Dafürhaltens, daß die vorliegende, einen Wegebau betreffende Petition früheren Vorgängen gemäß, an die zweite Kammer abgegeben werden möchte, um daselbst bei dem in der nächsten Zeit zur Berathung kommenden Ausgabebudget mit berathen zu werden. Die Deputation beantragt daher, die Petition an die zweite Kammer gelangen zu lassen.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage deshalb die Kammer: ob sie nach dem Antrage der Deputation diese Petition an die zweite Kammer abzugeben gemeint sei? — Einstimmig Ja. —

Bürgermeister Starke: Ich habe unter den auf der Registrande befindlichen Sachen eine vermist, welche an die vierte Deputation und von dieser sofort an mich zur anderweiten Berichterstattung abgegeben worden ist. Sie betrifft eine abermalige Klage des Advocaten Kumpelt, und veranlaßt mich zu einer nochmaligen Bemerkung über die Praxis, welche rücksichtlich der Veröffentlichung der Landtagsmittheilungen beobachtet wird. Ich habe nämlich schon mehrmals zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß, wie es scheint, nach einer bloßen Willkür*) von der Redaction die den Kammern von ihren Deputationen vorgetragenen Berichte bald wörtlich abgedruckt, bald nur so weit wiedergegeben werden, daß referirt wird, es sei von der Deputation ein Bericht erstattet und von der Kammer darüber der und der Beschluß gefaßt worden. Nun glaube ich zwar, daß dieses in der Hauptsache genügt, denn diese beruht jedenfalls nur darauf, daß die Kammer durch den Bericht in den Stand gesetzt werde, über die vorgetragene Sache einen richtigen Beschluß fassen zu können; ich kann es aber nicht billigen, daß nicht ein gleichförmiges Verfahren beobachtet wird und daß bei Gegenständen, welche der Redaction vielleicht unwichtig erscheinen, eine Ausnahme gemacht werde,

*) Rüksichtlich der obenstehenden Aeußerungen sei es gestattet, zu bemerken, daß während der beiden frühern Ständeversammlungen bloß die Berichte der vierten Deputation in den Landtagsmittheilungen vollständiger abgedruckt wurden, welche die Grundlage einer weitem Berathung bildeten; die übrigen, über welche eine solche nicht statt gefunden hatte, nur dann, wenn von Seiten der Kammermitglieder es besonders gewünscht wurde. Es wird, wie der Nachtrag am Ende dieser Nummer zeigt, dem Kundgegebenen Verlangen, wie schon mehrmals während des gegenwärtigen Landtags, gern nachgekommen werden, indem zugleich, abgesehen von einem vormaligen Kammerbeschlusse, etwaige verehrliche Directorialverhandlungen, andern obenstehenden Aeußerungen zufolge, zu erwarten sind. Ueber die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit der fraglichen Berichte hat sich die Redaction in Bezug auf ihre Aufnahme nie ein Urtheil erlaubt. Senes frühere, bisher nicht widersprochene Verfahren eruppte auf ganz andern, leicht erkennbaren Gründen

denn für den Betheiligten kann der betreffende Gegenstand oft von der höchsten Wichtigkeit, und ebenso für ihn es von Interesse sein, die Gründe der Anträge der Deputation zu erfahren, ja er muß sich entrüstet fühlen, wenn er scheinbar gleichgültiger behandelt wird, als andere Staatsbürger, welche sich mit Gesuchen an die Ständeversammlung wenden, und aus den Mittheilungen erfahren, aus welchen Gründen man auf ihre Gesuche einzugehen Bedenken trug, da dies in den ihnen ertheilten Bescheidungen wenigstens nicht mit der Ausführlichkeit geschehen kann, mit welcher sich darüber in den Berichten verbreitet wird. Wenn nun dieses wünschen läßt, daß stets ein gleichförmiges Verfahren beachtet werde, so wird die Veröffentlichung der Berichte, zumal wenn sie nicht einen Theil der Landtagsacten bilden, besonders dann wünschenswerth und nothwendig, wenn entweder der Beschluß der einen Kammer von dem der andern abweicht, oder die motivirenden Gründe der Kammer verschiedenartig sind, denn es dient dann die Veröffentlichung zur Rechtfertigung der Kammer und besonders der betreffenden Deputation vor dem Publika, dem ja eben durch die Mittheilungen ein Bild des innern und äußern Bewegens der Ständeversammlung vorgelegt werden soll. Eine solche Verschiedenheit der Ansichten waltete namentlich bei den Berichten vor, welche in der vorlehten Sitzung vorgetragen worden sind, und es ist durch deren Weglassung noch ein anderer beabsichtigter wohlgemeinter Zweck verfehlt worden. Ich kann mich nämlich auf das Zeugniß der Mitglieder der vierten Deputation berufen, daß dieser besonders bei einer der Petitionen aus Gründen, die zu delicat sind, um sie zu veröffentlichen, sehr daran lag, es zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, auf welche Weise man den Antrag bei der ersten Kammer angesehen und behandelt, und warum man dennoch auf das Gesuch des Bittstellers nicht eingegangen sei. Eben so beabsichtigte man bei dieser und den übrigen Petitionen durch Kundbarmachung der Willensmeinung eine wiederholte Antragstellung zu verhindern und es waren deshalb die Berichte in einer Sprache abgefaßt worden, daß Jedem, der nur einigermaßen deutsch versteht, der Wille der Kammer nicht entgehen konnte. Die Weglassung der Ansprache der Petenten hat indeß diese wohlgemeinte Absicht vereitelt, und zur Folge gehabt, daß einer der Petenten bereits wiedergekehrt ist, und die übrigen wohl auch nachfolgen werden, wodurch nur unnöthiger Weise die Arbeit vermehrt wird. So sehr ich daher wünschen möchte, daß diese Berichte noch nachträglich gedruckt würden, so sehe ich doch davon ab, fühle mich aber zu dem Antrage bewogen, daß für alle künftige Fälle ein gleichförmiges Verfahren beachtet werde.

Präsident v. Gersdorf: Auf das, was der Sprecher bemerkte, habe ich im Allgemeinen zu erwiedern, daß es mir nicht ganz bestimmt klar geworden ist, ob er im Namen der vierten Deputation sprach, oder bewegt von seiner eignen innern Ueberzeugung.

Bürgermeister Starke: Zu dem Antrage habe ich lediglich Veranlassung erhalten, weil ich verwundert war, daß ich